



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0202/2012		Datum:	26.03.2012
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	500204	
Gremienweg:				
10.05.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
30.04.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
19.04.2012	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz über die Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen			

Beschlusse Entwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz über die Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen zu.

Begründung:

Bereits im Jahre 2005 wurde die „Zielvereinbarung Wohnen zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz“ zwischen dem Sozialministerium Rheinland-Pfalz, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und den Verbänden der Behindertenselbsthilfe abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurde unter anderem festgelegt, dass dem Land und den Kommunen eine langfristige Planung zur Schaffung eines differenzierten Angebotes von ambulanten, teilstationären und stationären Wohn- und Betreuungsformen obliegt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem am 16. März 2010 beschlossenen Aktionsplan der Landesregierung konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt. Die Landesregierung plant die aktive Beteiligung u.a. der Kommunen, die in ihren Zuständigkeitsbereichen eigene Planungsprozesse initiieren sollen. Neben der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine kommunale Teilhabeplanung vor allem für die Einschätzung des Bedarfs an ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten in der Versorgungsregion Koblenz erforderlich. Im Zuge der Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Koblenz 2010 wurde der Verwaltung durch den Stadtrat u.a. der Auftrag erteilt zu prüfen, wie eine

kommunale Teilhabeplanung organisiert werden kann (vgl. 18.1.1 der Handlungsempfehlungen zum Bericht).

Dieser Ausgangssituation entsprechend informierte die Verwaltung die Mitglieder des Sozialausschusses in seiner Sondersitzung am 01.12.2010 über die konkrete Notwendigkeit der Umsetzung einer sich aus unterschiedlichen Gründen ergebenden kommunalen Teilhabeplanung. Am 06.04.2011 nahm der Sozialausschuss die geplante Vorgehensweise der Verwaltung zur kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.

Da sich eine große Anzahl an Leistungserbringern und Angeboten für Menschen mit Behinderungen in benachbarten Kreisen und damit außerhalb von Koblenz befinden, wurde die Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz konkretisiert. Demgemäß wurde die Verwaltung mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2011 beauftragt, die im Rahmen der gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung für 2012 notwendigen Mittel anzumelden und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz über die Verteilung von Zuständigkeiten und Kosten abzuschließen. Im Haushalt 2012 stehen Mittel in der Kostenstelle K500002-E38, Konto 5292, zur Verfügung.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist beigelegt. Die Kooperationsvereinbarung regelt das kooperative Vorgehen zwischen den zwei Kommunen im Allgemeinen und definiert die Rahmenbedingungen, die bei der vorgesehenen Vergabe der Fachplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung an ein externes Planungsbüro und der damit verbundenen Kostenverteilung entstehen im Speziellen. Die Kostenverteilung (siehe § 3 der Kooperationsvereinbarung) ist an die im Jahre 2000 gemeinsam mit dem Landkreis Mayen-Koblenz erstellte Psychiatrieplanung für Menschen mit seelischer Behinderung angelehnt.

Nach Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung soll in Zusammenarbeit mit der KV MYK und in Absprache mit den dafür zuständigen Fachämtern (Rechnungsprüfungsamt, Vergabestelle) die konkrete Umsetzung der Vergabe abgestimmt und eingeleitet werden.

Anlagen:

Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz über die Erstellung einer gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen